



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Axpo AG
Herr Dr. Dieter Reichelt
Leiter Division Netze
Parkstrasse 23
5401 Baden

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“

Sehr geehrter Herr Reichelt
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihnen sind sowohl das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 (nachfolgend BGE „Riniken“) als auch der Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler für eine alternative Trasseeführungen vom 7. April 2011 (nachfolgend Variante „Wagenrain“) bekannt.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden (siehe Beilage).

Der Vorstand des VSLR gelangt nun im Auftrag der Mitgliederversammlung mit den folgenden im Standpunkt-papier genannten Forderungen an die Axpo AG:

- Der VSLR fordert die Axpo AG auf, keine Zeit zu verlieren und umgehend ein konkretes Projekt für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Freileitungsvariante „Wagenrain“ auszuarbeiten.
- Im Sinne der Gewährleistung der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung und Bezug nehmend auf den BGE „Riniken“ fordert der VSLR von der Axpo AG die unverzügliche Ausarbeitung eines seriösen Kabelprojektes für den konkreten Fall des Teilabschnittes „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“.

Das Kabelprojekt muss den aktuellen Stand der Technik reflektieren sowie die Gesamtanlagekosten (Bau und Betrieb) und die Übertragungsverluste berücksichtigen. Die Ermittlung der Baukosten hat auf der Basis konkreter Lieferanten- und Erstellerangebote zu erfolgen (e.g. analog zu den Brakelmannstudien I bis III für den Teilabschnitt Riniken).

Das Kabelprojekt muss von unabhängigen Fachleuten erstellt oder zumindest von solchen geprüft werden.

- Der VSLR fordert schliesslich – erneut im Sinne der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung – den Vergleich der Freileitungsvariante „Wagenrain“ mit der Kabelvariante.

Dieser Vergleich hat durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter zu erfolgen.

Der VSLR lässt sich in seinen Forderungen von den nachfolgenden Beweggründen leiten:

- Es gilt, die gesetzlich gebotene Interessenabwägung unbedingt zu wahren. Eine solche ist nur über den Vergleich einer seriös ausgearbeiteten Kabelvariante mit einer möglichst verträglichen Freileitungsvariante

(e.g. Variante „Wagenrain) möglich und muss vor der öffentlichen Auflage des Plangenehmigungsgerichtes sattfinden, insbesondere auch um Einsprachen und – im Falle einer Plangenehmigung – Beschwerden vorzubeugen.

- Es gilt, im Interesse der baldigen Realisierung des Ausbauprojektes und damit auch im Interesse der raschen Beseitigung des seit Jahren vertragslosen und verordnungswidrigen Zustandes (Die Konzession für die bestehende 220 kV-Leitung ist abgelaufen und die Leitung genügt den Anforderungen der NISV vom 23. Dezember 1999 nicht.) umgehend die notwendigen Grundlagen für den konkreten Vergleich „Kabel-Freileitung“ bereitzustellen.

Dies ist übrigens auch im Interesse einer raschen Realisierung des „strategischen Netzes 2020“, welche von Bundesrat, Energieversorgungsunternehmen und Swissgrid bekanntlich als zwingend erforderlich bezeichnet wird.

Ihr Unternehmen nimmt seine Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Natur und Wirtschaft wahr. So versteht die Axpo Nachhaltigkeit [...] „als Verpflichtung, den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und der sozialen Verantwortung in der Erfüllung des Unternehmensauftrages immer besser gerecht zu werden.“ [...]. Das Eintreten auf unsere Forderungen bringt die Axpo diesem Anspruch einen weiteren Schritt näher. Davon sind die Mitglieder des VSLR überzeugt.

Abschliessend möchten wir Sie auf den „Zwischenbericht der Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS) zu Handen des UVEK“ vom 23. Juni 2011 aufmerksam machen. In diesem wird als mittelfristige Massnahme (1-3 Jahre) zur organisatorischen und konzeptionellen Beschleunigung der Bewilligungsverfahren die **Durchführung eines Pilotprojekts für Verkabelung mit systematischer Auswertung der gemachten Erfahrungen** vorgeschlagen.

Der VSLR findet, dass sich der Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ unter den Aspekten Streckenlänge (~7-10 km), Topographie, Geologie und Realisierungszeitrahmen bestens als Kandidat für ein solches Pilotprojekt eignet.

Der VSLR würde sich freuen, wenn sich die Axpo – im Einklang mit ihrem Bekenntnis zu innovativen Lösungen und zur effizienten Verteilung der Energie – für eine rasche Durchführung eines Kabel-Pilotprojektes einsetzt.

Die Mitglieder des VSLR erwarten eine baldige Stellungnahme der Axpo – im Sinne ihres Beitrages an einen offenen Dialog – auf die in diesem Schreiben vorgebrachten Forderungen. Unser Präsident, Hans Kneubühler, steht Ihnen bei Rückfragen und auch immer dann, wenn bei der Projektierung präzise Kenntnisse örtlicher Gegebenheiten gefragt sind, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüissen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)



Hans Kneubühler, Präsident



Peter Stenz, Vizepräsident

Beilage

z.K. an

Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK

Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau

Dr. Walter Steinmann, Direktor, Bundesamt für Energie BFE

Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG

Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS)

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Geht per e-Mail an:

Regierungsrat Peter C. Beyeler (e-Mail: peter.c.beyeler@ag.ch)

Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln und Bremgarten
(e-Mail: gemeindeverwaltung@niederwil.ch, tamara.stoeckli@fischbach-goeslikon.ch,
gemeindekanzlei@hermetschwil.ch, stadtkanzlei@bremgarten.ch)

Dr. Ralph Lewin, Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (e-Mail: ralph@lewin.ch)

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ **Unsere Schreiben vom 18. Juli an die Axpo AG, das ESTI und das BFE**

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Lewin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihnen ist das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 und auch der Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler, Kanton Aargau, vom 7. April 2011 für eine alternative Trasseeführung der 380/220 kV-Leitung auf dem Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil/Staffeln“ bekannt.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden.

Der VSLR hat nun einerseits seine Forderungen der Axpo AG und andererseits seine Anliegen dem ESTI und dem BFE mitgeteilt, jeweils mit Schreiben vom 18. Juli 2011.

Wir senden Ihnen in der Beilage zu Ihrer Information Kopien dieser Schreiben. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Anliegen zu unterstützen und – noch wichtiger – unseren Forderungen an die Axpo Nachdruck zu verleihen. Wir danken Ihnen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne unser Präsident, Herr Hans Kneubühler, zur Verfügung.

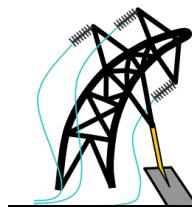
Mit freundlichen Grüßen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)


Hans Kneubühler, Präsident


Peter Stenz, Vizepräsident

Beilagen



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Herr Dario Marty
Chefingenieur und Leiter ESTI
(per e-Mail: dario.marty@esti.admin.ch)

und

Bundesamt für Energie BFE
Herr Dr. Walter Steinmann
Direktor BFE
(per e-Mail: walter.steinmann@bfe.admin.ch)

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“: Unser Schreiben an die Axpo AG vom 18. Juli

Sehr geehrter Herr Marty
Sehr geehrter Herr Steinmann

Ihnen beiden Ihnen ist bestimmt das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 bekannt, und wahrscheinlich haben Sie auch bereits Kenntnis vom Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler, Kanton Aargau, vom 7. April 2011 für eine alternative Trasseeführung der 380/220 kV-Leitung auf dem Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden. Der VSLR hat seine Forderungen der Axpo AG mit Schreiben vom 18. Juli 2011 mitgeteilt.

Wir senden Ihnen in der Beilage eine Kopie dieses Schreibens und bitten Sie, als verantwortungsvolle Plangenehmigungsbehörden, ganz im Sinne der Gewährleistung der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung um Ihre Unterstützung in den folgenden Punkten:

- Aufforderung der Axpo AG zur umgehenden Ausarbeitung eines konkreten Projektes für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Freileitungsvariante „Wagenrain“,
- Einverlangen einer seriös ausgearbeiteten Kabelstudie (e.g. analog zu den Brakelmannstudien I bis III), und
- Vergleich der beiden Projektvarianten durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter (eventuell anhand der sich aktuell noch in Überarbeitung befindlichen Version des Beurteilungsschema „Kabel-Freileitung“).

Zudem möchten wir Sie auf den „Zwischenbericht der Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS) zu Handen des UVEK“ vom 23. Juni 2011 aufmerksam machen. In diesem wird als mittelfristige Massnahme (1-3 Jahre) zur organisatorischen und konzeptionellen Beschleunigung der Bewilligungsverfahren die **Durchführung eines Pilotprojekts für Verkabelung mit systematischer Auswertung der gemachten Erfahrungen** vorgeschlagen. Der VSLR findet, dass sich der Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ unter den Aspekten Streckenlänge (~7-10 km), Topographie, Geologie und Realisierungszeitrahmen bestens als Kandidat für ein solches Pilotprojekt eignet.

Bei der Stromübertragung über Kabelleitungen sind die Übertragungsverluste bekanntlich bedeutend geringer als bei Freileitungen. Der ökonomisch und ökologisch begründete Grundsatz der sparsamen und rationellen Energienutzung – noch nie war er von grösserer Bedeutung als heute – ist auch in der Bundesverfassung (Art. 89 Energiepolitik) und im Energiegesetz (Art. 1 Ziele, Art. 3 Grundsätze) festgesetzt. Des Weiteren sieht das Energiegesetz die Förderung neuer Energietechnologien (insbesondere auch im Bereich der sparsamen und rationellen Energienutzung) über die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (EnG Art. 12) und die Unterstützung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung (EnG Art. 13) durch den Bund vor.

Warum also nicht auch einmal Fördergelder und Finanzhilfen zur Erprobung und Beurteilung von Kabelleitungen der Höchstspannungsebene nutzen, da diese ja beachtliche Energieeinsparungen erlauben.

Wir bitten Sie deshalb, sich für die rasche Durchführung eines Kabel-Pilotprojektes einzusetzen.

Wir Mitglieder des VSLR freuen uns, wenn unsere Anliegen offenes Gehör finden. Vielleicht teilen Sie uns in einer Antwort auf unser Schreiben mit, wo wir mit Ihrer Unterstützung rechnen dürfen. Besten Dank. Unser Präsident, Hans Kneubühler, steht Ihnen übrigens für Ihre Rückfragen und auch immer dann, wenn bei den Verfahren gute Kenntnisse örtlicher Gegebenheiten gefragt sind, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)



Hans Kneubühler, Präsident



Peter Stenz, Vizepräsident

Beilage

z.K. an

Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK

Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau

Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG

Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Bundesrätin Doris Leuthard
Vorsteherin des UVEK
(per e-Mail: doris.leuthard@gs-uvek.admin.ch)

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“: Unsere Schreiben vom 18. Juli an die Axpo AG, das ESTI und das BFE

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Ihnen ist das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 bekannt, und wahrscheinlich haben Sie auch Kenntnis vom Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler, Kanton Aargau, vom 7. April 2011 für eine alternative Trasseeführung der 380/220 kV-Leitung auf dem Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden. Mit Schreiben vom 18. Juli 2011 hat der VSLR der Axpo AG seinen Standpunkt und seine Forderungen offen mitgeteilt. Gleichzeitig hat er sich mit der Bitte um Unterstützung seiner Anliegen an das ESTI und BFE gewandt.

Wir senden Ihnen in der Beilage eine Kopie dieser Schreiben und richten uns mit den folgenden Bitten an Sie:

- Wir bitten Sie, die Plangenehmigungsbehörden ESTI und BFE zu beauftragen, von der Axpo AG im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (1) die umgehende Ausarbeitung eines konkreten Projektes für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Variante „Wagenrain“ und (2) die Einreichung eines seriös ausgearbeiteten Kabelprojektes zu verlangen.
Dies liegt ganz im Sinne einer zeitigen Gewährleistung der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung und damit letztlich auch im Interesse einer Beschleunigung der Verfahren.

Die beiden Projekte müssen dann durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter miteinander verglichen werden (eventuell anhand der sich aktuell noch in Überarbeitung befindlichen Version des Beurteilungsschema „Kabel-Freileitung“).

- Im „Zwischenbericht der Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS) zu Handen des UVEK“ vom 23. Juni 2011 wird als mittelfristige Massnahme (1-3 Jahre) zur organisatorischen und konzeptionellen Beschleunigung der Bewilligungsverfahren die **Durchführung eines Pilotprojekts für Verkabelung mit systematischer Auswertung der gemachten Erfahrungen** vorgeschlagen. Der VSLR findet, dass sich der Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ gemessen an den Aspekten Streckenlänge (~7-10 km), Topographie, Geologie und Realisierungszeitrahmen bestens als Kandidat für ein solches Pilotprojekt eignet.

Bei der Stromübertragung über Kabelleitungen sind die Übertragungsverluste bekanntlich bedeutend geringer als bei Freileitungen. Der ökonomisch und ökologisch begründete Grundsatz der sparsamen und rationellen Energienutzung – noch nie war er von grösserer Bedeutung als heute – ist auch in der Bundesverfassung (Art. 89 Energiepolitik) und im Energiegesetz (Art. 1 Ziele, Art. 3 Grundsätze) festgesetzt. Im Energiegesetz ist denn auch die Förderung neuer Energietechnologien (insbesondere auch im Bereich der sparsamen und rationellen Energienutzung) über die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (EnG Art. 12) und die Unterstützung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung (EnG Art. 13) durch den Bund vorgesehen.

Warum also nicht auch einmal Fördergelder und Finanzhilfen zur Erprobung und Beurteilung von Kabelleitungen der Höchstspannungsebene nutzen, da diese ja beachtliche Energieeinsparungen erlauben.

Wir bitten Sie deshalb, sich für die rasche Durchführung eines Kabel-Pilotprojektes einzusetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie als verantwortungsvolle Bundesrätin und als Freämterin ein offenes Ohr für unsere Anliegen haben.

Mit freundlichen Grüissen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)



Hans Kneubühler, Präsident



Peter Stenz, Vizepräsident

Beilage

z.K. an

Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie BFE
Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Geht per e-Mail an:

Regierungsrat Peter C. Beyeler (e-Mail: peter.c.beyeler@ag.ch)

Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln und Bremgarten
(e-Mail: gemeindeverwaltung@niederwil.ch, tamara.stoeckli@fischbach-goeslikon.ch,
gemeindekanzlei@hermetschwil.ch, stadtkanzlei@bremgarten.ch)

Dr. Ralph Lewin, Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (e-Mail: ralph@lewin.ch)

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ Unsere Schreiben vom 18. Juli an die Axpo AG, das ESTI und das BFE

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Lewin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihnen ist das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 und auch der Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler, Kanton Aargau, vom 7. April 2011 für eine alternative Trasseeführung der 380/220 kV-Leitung auf dem Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil/Staffeln“ bekannt.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden.

Der VSLR hat nun einerseits seine Forderungen der Axpo AG und andererseits seine Anliegen dem ESTI und dem BFE mitgeteilt, jeweils mit Schreiben vom 18. Juli 2011.

Wir senden Ihnen in der Beilage zu Ihrer Information Kopien dieser Schreiben. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Anliegen zu unterstützen und – noch wichtiger – unseren Forderungen an die Axpo Nachdruck zu verleihen. Wir danken Ihnen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne unser Präsident, Herr Hans Kneubühler, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)


Hans Kneubühler, Präsident


Peter Stenz, Vizepräsident

Beilagen



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Axpo AG
Herr Dr. Dieter Reichelt
Leiter Division Netze
Parkstrasse 23
5401 Baden

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“

Sehr geehrter Herr Reichelt
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihnen sind sowohl das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 (nachfolgend BGE „Riniken“) als auch der Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler für eine alternative Trasseeführungen vom 7. April 2011 (nachfolgend Variante „Wagenrain“) bekannt.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden (siehe Beilage).

Der Vorstand des VSLR gelangt nun im Auftrag der Mitgliederversammlung mit den folgenden im Standpunkt-papier genannten Forderungen an die Axpo AG:

- Der VSLR fordert die Axpo AG auf, keine Zeit zu verlieren und umgehend ein konkretes Projekt für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Freileitungsvariante „Wagenrain“ auszuarbeiten.
- Im Sinne der Gewährleistung der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung und Bezug nehmend auf den BGE „Riniken“ fordert der VSLR von der Axpo AG die unverzügliche Ausarbeitung eines seriösen Kabelprojektes für den konkreten Fall des Teilabschnittes „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“.

Das Kabelprojekt muss den aktuellen Stand der Technik reflektieren sowie die Gesamtanlagekosten (Bau und Betrieb) und die Übertragungsverluste berücksichtigen. Die Ermittlung der Baukosten hat auf der Basis konkreter Lieferanten- und Erstellerangebote zu erfolgen (e.g. analog zu den Brakelmannstudien I bis III für den Teilabschnitt Riniken).

Das Kabelprojekt muss von unabhängigen Fachleuten erstellt oder zumindest von solchen geprüft werden.

- Der VSLR fordert schliesslich – erneut im Sinne der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung – den Vergleich der Freileitungsvariante „Wagenrain“ mit der Kabelvariante.

Dieser Vergleich hat durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter zu erfolgen.

Der VSLR lässt sich in seinen Forderungen von den nachfolgenden Beweggründen leiten:

- Es gilt, die gesetzlich gebotene Interessenabwägung unbedingt zu wahren. Eine solche ist nur über den Vergleich einer seriös ausgearbeiteten Kabelvariante mit einer möglichst verträglichen Freileitungsvariante

(e.g. Variante „Wagenrain) möglich und muss vor der öffentlichen Auflage des Plangenehmigungsgerichtes sattfinden, insbesondere auch um Einsprachen und – im Falle einer Plangenehmigung – Beschwerden vorzubeugen.

- Es gilt, im Interesse der baldigen Realisierung des Ausbauprojektes und damit auch im Interesse der raschen Beseitigung des seit Jahren vertragslosen und verordnungswidrigen Zustandes (Die Konzession für die bestehende 220 kV-Leitung ist abgelaufen und die Leitung genügt den Anforderungen der NISV vom 23. Dezember 1999 nicht.) umgehend die notwendigen Grundlagen für den konkreten Vergleich „Kabel-Freileitung“ bereitzustellen.

Dies ist übrigens auch im Interesse einer raschen Realisierung des „strategischen Netzes 2020“, welche von Bundesrat, Energieversorgungsunternehmen und Swissgrid bekanntlich als zwingend erforderlich bezeichnet wird.

Ihr Unternehmen nimmt seine Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Natur und Wirtschaft wahr. So versteht die Axpo Nachhaltigkeit [...] „als Verpflichtung, den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und der sozialen Verantwortung in der Erfüllung des Unternehmensauftrages immer besser gerecht zu werden.“ [...]. Das Eintreten auf unsere Forderungen bringt die Axpo diesem Anspruch einen weiteren Schritt näher. Davon sind die Mitglieder des VSLR überzeugt.

Abschliessend möchten wir Sie auf den „Zwischenbericht der Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS) zu Handen des UVEK“ vom 23. Juni 2011 aufmerksam machen. In diesem wird als mittelfristige Massnahme (1-3 Jahre) zur organisatorischen und konzeptionellen Beschleunigung der Bewilligungsverfahren die **Durchführung eines Pilotprojekts für Verkabelung mit systematischer Auswertung der gemachten Erfahrungen** vorgeschlagen.

Der VSLR findet, dass sich der Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ unter den Aspekten Streckenlänge (~7-10 km), Topographie, Geologie und Realisierungszeitrahmen bestens als Kandidat für ein solches Pilotprojekt eignet.

Der VSLR würde sich freuen, wenn sich die Axpo – im Einklang mit ihrem Bekenntnis zu innovativen Lösungen und zur effizienten Verteilung der Energie – für eine rasche Durchführung eines Kabel-Pilotprojektes einsetzt.

Die Mitglieder des VSLR erwarten eine baldige Stellungnahme der Axpo – im Sinne ihres Beitrages an einen offenen Dialog – auf die in diesem Schreiben vorgebrachten Forderungen. Unser Präsident, Hans Kneubühler, steht Ihnen bei Rückfragen und auch immer dann, wenn bei der Projektierung präzise Kenntnisse örtlicher Gegebenheiten gefragt sind, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüissen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)



Hans Kneubühler, Präsident



Peter Stenz, Vizepräsident

Beilage

z.K. an

Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK

Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau

Dr. Walter Steinmann, Direktor, Bundesamt für Energie BFE

Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG

Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS)

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Herr Dario Marty
Chefingenieur und Leiter ESTI
(per e-Mail: dario.marty@esti.admin.ch)

und

Bundesamt für Energie BFE
Herr Dr. Walter Steinmann
Direktor BFE
(per e-Mail: walter.steinmann@bfe.admin.ch)

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“: Unser Schreiben an die Axpo AG vom 18. Juli

Sehr geehrter Herr Marty
Sehr geehrter Herr Steinmann

Ihnen beiden Ihnen ist bestimmt das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 bekannt, und wahrscheinlich haben Sie auch bereits Kenntnis vom Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler, Kanton Aargau, vom 7. April 2011 für eine alternative Trasseeführung der 380/220 kV-Leitung auf dem Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden. Der VSLR hat seine Forderungen der Axpo AG mit Schreiben vom 18. Juli 2011 mitgeteilt.

Wir senden Ihnen in der Beilage eine Kopie dieses Schreibens und bitten Sie, als verantwortungsvolle Plangenehmigungsbehörden, ganz im Sinne der Gewährleistung der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung um Ihre Unterstützung in den folgenden Punkten:

- Aufforderung der Axpo AG zur umgehenden Ausarbeitung eines konkreten Projektes für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Freileitungsvariante „Wagenrain“,
- Einverlangen einer seriös ausgearbeiteten Kabelstudie (e.g. analog zu den Brakelmannstudien I bis III), und
- Vergleich der beiden Projektvarianten durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter (eventuell anhand der sich aktuell noch in Überarbeitung befindlichen Version des Beurteilungsschema „Kabel-Freileitung“).

Zudem möchten wir Sie auf den „Zwischenbericht der Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS) zu Handen des UVEK“ vom 23. Juni 2011 aufmerksam machen. In diesem wird als mittelfristige Massnahme (1-3 Jahre) zur organisatorischen und konzeptionellen Beschleunigung der Bewilligungsverfahren die **Durchführung eines Pilotprojekts für Verkabelung mit systematischer Auswertung der gemachten Erfahrungen** vorgeschlagen. Der VSLR findet, dass sich der Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ unter den Aspekten Streckenlänge (~7-10 km), Topographie, Geologie und Realisierungszeitrahmen bestens als Kandidat für ein solches Pilotprojekt eignet.

Bei der Stromübertragung über Kabelleitungen sind die Übertragungsverluste bekanntlich bedeutend geringer als bei Freileitungen. Der ökonomisch und ökologisch begründete Grundsatz der sparsamen und rationellen Energienutzung – noch nie war er von grösserer Bedeutung als heute – ist auch in der Bundesverfassung (Art. 89 Energiepolitik) und im Energiegesetz (Art. 1 Ziele, Art. 3 Grundsätze) festgesetzt. Des Weiteren sieht das Energiegesetz die Förderung neuer Energietechnologien (insbesondere auch im Bereich der sparsamen und rationellen Energienutzung) über die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (EnG Art. 12) und die Unterstützung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung (EnG Art. 13) durch den Bund vor.

Warum also nicht auch einmal Fördergelder und Finanzhilfen zur Erprobung und Beurteilung von Kabelleitungen der Höchstspannungsebene nutzen, da diese ja beachtliche Energieeinsparungen erlauben.

Wir bitten Sie deshalb, sich für die rasche Durchführung eines Kabel-Pilotprojektes einzusetzen.

Wir Mitglieder des VSLR freuen uns, wenn unsere Anliegen offenes Gehör finden. Vielleicht teilen Sie uns in einer Antwort auf unser Schreiben mit, wo wir mit Ihrer Unterstützung rechnen dürfen. Besten Dank. Unser Präsident, Hans Kneubühler, steht Ihnen übrigens für Ihre Rückfragen und auch immer dann, wenn bei den Verfahren gute Kenntnisse örtlicher Gegebenheiten gefragt sind, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)



Hans Kneubühler, Präsident



Peter Stenz, Vizepräsident

Beilage

z.K. an

Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK

Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau

Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG

Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach-Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Bundesrätin Doris Leuthard
Vorsteherin des UVEK
(per e-Mail: doris.leuthard@gs-uvek.admin.ch)

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 18. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“: Unsere Schreiben vom 18. Juli an die Axpo AG, das ESTI und das BFE

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Ihnen ist das Urteil des Bundesgerichtes zur Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter vom 5. April 2011 bekannt, und wahrscheinlich haben Sie auch Kenntnis vom Vorschlag von Regierungsrat Peter C. Beyeler, Kanton Aargau, vom 7. April 2011 für eine alternative Trasseeführung der 380/220 kV-Leitung auf dem Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“.

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ hat an seiner Generalversammlung vom 28. Juni 2011 mit einstimmigem Votum über seinen Standpunkt zu den beiden vorgenannten Ereignissen entschieden. Mit Schreiben vom 18. Juli 2011 hat der VSLR der Axpo AG seinen Standpunkt und seine Forderungen offen mitgeteilt. Gleichzeitig hat er sich mit der Bitte um Unterstützung seiner Anliegen an das ESTI und BFE gewandt.

Wir senden Ihnen in der Beilage eine Kopie dieser Schreiben und richten uns mit den folgenden Bitten an Sie:

- Wir bitten Sie, die Plangenehmigungsbehörden ESTI und BFE zu beauftragen, von der Axpo AG im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (1) die umgehende Ausarbeitung eines konkreten Projektes für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Variante „Wagenrain“ und (2) die Einreichung eines seriös ausgearbeiteten Kabelprojektes zu verlangen.
Dies liegt ganz im Sinne einer zeitigen Gewährleistung der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung und damit letztlich auch im Interesse einer Beschleunigung der Verfahren.

Die beiden Projekte müssen dann durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter miteinander verglichen werden (eventuell anhand der sich aktuell noch in Überarbeitung befindlichen Version des Beurteilungsschema „Kabel-Freileitung“).

- Im „Zwischenbericht der Strategiegruppe Netze und Versorgungssicherheit (SG NVS) zu Handen des UVEK“ vom 23. Juni 2011 wird als mittelfristige Massnahme (1-3 Jahre) zur organisatorischen und konzeptionellen Beschleunigung der Bewilligungsverfahren die **Durchführung eines Pilotprojekts für Verkabelung mit systematischer Auswertung der gemachten Erfahrungen** vorgeschlagen. Der VSLR findet, dass sich der Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“ gemessen an den Aspekten Streckenlänge (~7-10 km), Topographie, Geologie und Realisierungszeitrahmen bestens als Kandidat für ein solches Pilotprojekt eignet.

Bei der Stromübertragung über Kabelleitungen sind die Übertragungsverluste bekanntlich bedeutend geringer als bei Freileitungen. Der ökonomisch und ökologisch begründete Grundsatz der sparsamen und rationellen Energienutzung – noch nie war er von grösserer Bedeutung als heute – ist auch in der Bundesverfassung (Art. 89 Energiepolitik) und im Energiegesetz (Art. 1 Ziele, Art. 3 Grundsätze) festgesetzt. Im Energiegesetz ist denn auch die Förderung neuer Energietechnologien (insbesondere auch im Bereich der sparsamen und rationellen Energienutzung) über die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (EnG Art. 12) und die Unterstützung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung (EnG Art. 13) durch den Bund vorgesehen.

Warum also nicht auch einmal Fördergelder und Finanzhilfen zur Erprobung und Beurteilung von Kabelleitungen der Höchstspannungsebene nutzen, da diese ja beachtliche Energieeinsparungen erlauben.

Wir bitten Sie deshalb, sich für die rasche Durchführung eines Kabel-Pilotprojektes einzusetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie als verantwortungsvolle Bundesrätin und als Freämterin ein offenes Ohr für unsere Anliegen haben.

Mit freundlichen Grüissen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)



Hans Kneubühler, Präsident



Peter Stenz, Vizepräsident

Beilage

z.K. an

Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie BFE
Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Hochspannungsleitung Reusstal, Teilstück Niederwil - Hermetschwil-Staffeln

Standpunkt des Vereins Verträgliche Starkstromleitung Reusstal

(Am 28. Juni 2011 von der Generalversammlung des VSLR einstimmig genehmigt.)

Am 7. April 2011 schlägt Regierungsrat Peter C. Beyeler den Behördenvertretern der von der Leitungsführung betroffenen Gemeinden sowie Vertretern des VSLR für den Leitungsabschnitt Niederwil - Hermetschwil-Staffeln eine alternative Trasseeführung vor. Der neue Vorschlag sieht vor, die 110 kV-Leitung auf dem bisherigen Trassee in den Boden zu verlegen und die neue 380 kV-Leitung weiträumig über den Wald um die vier Gemeinden Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln herumzuführen.

Am 8. April 2011 orientiert das Bundesgericht in einer Medienmitteilung, dass es eine Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter gegen die Axpo AG gutgeheissen und entschieden habe, dass die neue Hochspannungsleitung Beznau-Birr auf einem Teilstück von rund 1 km in der Gemeinde Riniken unterirdisch, in einer Kabelanlage, verlegt werden muss.

Im April 2011 sind zwei Ereignisse eingetreten (siehe Kasten oben), die in hohem Masse Einfluss auf die Projektierung und den Bau der Hochspannungsleitung Reusstal auf dem Teilabschnitt Niederwil - Hermetschwil-Staffeln haben.

Der VSLR hat die beiden Ereignisse analysiert und über das weitere Vorgehen entschieden. Der Verein nimmt, seinen Vereinszweck verfolgend, den folgenden Standpunkt ein:

1. Der VSLR fordert die Axpo AG auf, umgehend ein konkretes Projekt für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Leitungsvariante (nachfolgend Variante „Wagenrain“) auszuarbeiten. Er bittet in dieser Angelegenheit um die Unterstützung der Gemeindebehörden, des Kantons und der involvierten Bundesämter.

Der VSLR erachtet die Freileitungsvariante „Wagenrain“ (mit Erdverlegung der 110 kV-Leitung) für bedeutend verträglicher als die bisher von der Axpo AG verfolgte Freileitungsvariante „Kulturland + Fischbacher Moos“.

2. Bezug nehmend auf den Bundesgerichtsentscheid „Riniken“ fordert der VSLR von der Axpo AG die Ausarbeitung eines seriösen Kabelprojektes für den konkreten Fall Niederwil - Hermetschwil-Staffeln.

Das Kabelprojekt muss den aktuellen Stand der Technik reflektieren sowie die Gesamtanlagekosten (Bau und Betrieb) und die Übertragungsverluste berücksichtigen. Die Ermittlung der Baukosten hat auf der Basis konkreter Lieferanten- und Erstellerangebote zu erfolgen.

Das Kabelprojekt muss von unabhängigen Fachleuten erstellt oder zumindest geprüft werden.

Im Interesse einer Beschleunigung der Verfahren und einer baldigen Realisierung der Übertragungsleitung ist die Ausarbeitung des Kabelprojektes umgehend und gleichzeitig mit der Ausarbeitung der Freileitungsvariante „Wagenrain“ anzugehen.

3. Der VSLR fordert im Sinne der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung den Vergleich der Freileitungsvariante „Wagenrain“ mit der Kabelvariante.

Dieser Vergleich hat durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter zu erfolgen.

4. Der VSLR wird den Entscheid dieser Expertengruppe akzeptieren.

Für den Fall, dass der Vergleich zugunsten der Freileitungsvariante „Wagenrain“ spricht, wird sich der VSLR der Realisierung dieser Variante nicht entgegenstellen.

Für den Fall, dass der Vergleich zugunsten der Kabelvariante spricht, fordert der VSLR den umgehenden Bau der Kabelleitung sowie die Stilllegung und den Rückbau der bestehenden 220 kV-Freileitung.

Bleiben im Sinne der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung die Ausarbeitung eines seriösen Kabelprojektes sowie dessen Gegenüberstellung zur Freileitungsvariante „Wagenrain“ aus, wird der VSLR Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch und nötigenfalls Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen eine allfällige Plangenehmigung einreichen, was die Realisierung der Übertragungsleitung unnötigerweise verzögern wird.

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal

Forderungen der Generalversammlung vom 28. Juni 2011

Textdokument	Beilage	zK an
Schreiben an die Axpo AG	Standpunktspapier VSLR	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK▪ Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau▪ Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie BFE▪ Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI▪ Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG▪ Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS
Schreiben an BR Leuthard	Schreiben an die Axpo AG Schreiben an ESTI / BFE	<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie BFE▪ Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI▪ Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS
Schreiben an ESTI / BFE	Schreiben an die Axpo AG Schreiben an BR Leuthard	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK▪ Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau▪ Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG▪ Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS
Begleitschreiben an ▪ Peter C. Beyeler ▪ Gemeinderäte ▪ Dr. Ralph Lewin	Schreiben an die Axpo AG Schreiben an ESTI / BFE Schreiben an BR Leuthard (nur Herr Lewin)	

Hochspannungsleitung Reusstal, Teilstück Niederwil - Hermetschwil-Staffeln

Standpunkt des Vereins Verträgliche Starkstromleitung Reusstal

(Am 28. Juni 2011 von der Generalversammlung des VSLR einstimmig genehmigt.)

Am 7. April 2011 schlägt Regierungsrat Peter C. Beyeler den Behördenvertretern der von der Leitungsführung betroffenen Gemeinden sowie Vertretern des VSLR für den Leitungsabschnitt Niederwil - Hermetschwil-Staffeln eine alternative Trasseeführung vor. Der neue Vorschlag sieht vor, die 110 kV-Leitung auf dem bisherigen Trassee in den Boden zu verlegen und die neue 380 kV-Leitung weiträumig über den Wald um die vier Gemeinden Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln herumzuführen.

Am 8. April 2011 orientiert das Bundesgericht in einer Medienmitteilung, dass es eine Beschwerde der Gemeinde Riniken und Mitbeteiligter gegen die Axpo AG gutgeheissen und entschieden habe, dass die neue Hochspannungsleitung Beznau-Birr auf einem Teilstück von rund 1 km in der Gemeinde Riniken unterirdisch, in einer Kabelanlage, verlegt werden muss.

Im April 2011 sind zwei Ereignisse eingetreten (siehe Kasten oben), die in hohem Masse Einfluss auf die Projektierung und den Bau der Hochspannungsleitung Reusstal auf dem Teilabschnitt Niederwil - Hermetschwil-Staffeln haben.

Der VSLR hat die beiden Ereignisse analysiert und über das weitere Vorgehen entschieden. Der Verein nimmt, seinen Vereinszweck verfolgend, den folgenden Standpunkt ein:

1. Der VSLR fordert die Axpo AG auf, umgehend ein konkretes Projekt für die von Regierungsrat Peter C. Beyeler vorgeschlagene Leitungsvariante (nachfolgend Variante „Wagenrain“) auszuarbeiten. Er bittet in dieser Angelegenheit um die Unterstützung der Gemeindebehörden, des Kantons und der involvierten Bundesämter.

Der VSLR erachtet die Freileitungsvariante „Wagenrain“ (mit Erdverlegung der 110 kV-Leitung) für bedeutend verträglicher als die bisher von der Axpo AG verfolgte Freileitungsvariante „Kulturland + Fischbacher Moos“.

2. Bezug nehmend auf den Bundesgerichtsentscheid „Riniken“ fordert der VSLR von der Axpo AG die Ausarbeitung eines seriösen Kabelprojektes für den konkreten Fall Niederwil - Hermetschwil-Staffeln.

Das Kabelprojekt muss den aktuellen Stand der Technik reflektieren sowie die Gesamtanlagekosten (Bau und Betrieb) und die Übertragungsverluste berücksichtigen. Die Ermittlung der Baukosten hat auf der Basis konkreter Lieferanten- und Erstellerangebote zu erfolgen.

Das Kabelprojekt muss von unabhängigen Fachleuten erstellt oder zumindest geprüft werden.

Im Interesse einer Beschleunigung der Verfahren und einer baldigen Realisierung der Übertragungsleitung ist die Ausarbeitung des Kabelprojektes umgehend und gleichzeitig mit der Ausarbeitung der Freileitungsvariante „Wagenrain“ anzugehen.

3. Der VSLR fordert im Sinne der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung den Vergleich der Freileitungsvariante „Wagenrain“ mit der Kabelvariante.

Dieser Vergleich hat durch eine ausgewogene Expertengruppe unter Einbezug lokaler Vertreter zu erfolgen.

4. Der VSLR wird den Entscheid dieser Expertengruppe akzeptieren.

Für den Fall, dass der Vergleich zugunsten der Freileitungsvariante „Wagenrain“ spricht, wird sich der VSLR der Realisierung dieser Variante nicht entgegenstellen.

Für den Fall, dass der Vergleich zugunsten der Kabelvariante spricht, fordert der VSLR den umgehenden Bau der Kabelleitung sowie die Stilllegung und den Rückbau der bestehenden 220 kV-Freileitung.

Bleiben im Sinne der gesetzlich gebotenen Interessenabwägung die Ausarbeitung eines seriösen Kabelprojektes sowie dessen Gegenüberstellung zur Freileitungsvariante „Wagenrain“ aus, wird der VSLR Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch und nötigenfalls Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen eine allfällige Plangenehmigung einreichen, was die Realisierung der Übertragungsleitung unnötigerweise verzögern wird.

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal

Forderungen der Generalversammlung vom 28. Juni 2011

Textdokument	Beilage	zK an
Schreiben an die Axpo AG	Standpunktspapier VSLR	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK▪ Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau▪ Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie BFE▪ Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI▪ Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG▪ Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS
Schreiben an BR Leuthard	Schreiben an die Axpo AG Schreiben an ESTI / BFE	<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie BFE▪ Dario Marty, Chefingenieur, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI▪ Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS
Schreiben an ESTI / BFE	Schreiben an die Axpo AG Schreiben an BR Leuthard	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin UVEK▪ Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau▪ Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG▪ Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS
Begleitschreiben an ▪ Peter C. Beyeler ▪ Gemeinderäte ▪ Dr. Ralph Lewin	Schreiben an die Axpo AG Schreiben an ESTI / BFE Schreiben an BR Leuthard (nur Herr Lewin)	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Direktor

CH-3003 Bern, BFE, stw

Verein
Verträgliche Starkstromleitung Reusstal
Herr Hans Kneubühler, Präsident
Schachenhof
5525 Fischbach-Göslikon

Bern, 28. Juli 2011

380/220 kV-Leitung Teilabschnitt „Niederwil – Hermetschwil-Staffeln“

Sehr geehrter Herr Kneubühler
Sehr geehrter Herr Stenz
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juli 2011 ersuchen Sie das Bundesamt für Energie (BFE) um Unterstützung bei der Durchsetzung einer mit der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung übereinstimmenden Erarbeitung der Gesuchunterlagen für das Projekt einer Höchstspannungsleitung im Reusstal. Sie haben uns zudem mit Ihren Eingaben in der gleichen Sache an Frau Bundesrätin Doris Leuthard, an das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) und an die Axpo dokumentiert.

Es ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtes wie auch aus der Natur der Sache, dass im Rahmen der Erarbeitung eines Leitungsprojektes verschiedene Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden müssen. Gesuchstellende müssen begründen, weshalb ein Projekt in der beantragten Weise bewilligt werden soll und welche anderen Optionen geprüft wurden. Diese Vorgabe ist den Projektanten bekannt und wird von den Bewilligungsbehörden durchgesetzt. Wenn ein Gesuch diese Anforderungen nicht erfüllt, werden zusätzliche Untersuchungen von Amtes wegen angeordnet. Die von Ihnen angesprochene Freileitungsvariante „Wagenrain“ wurde vom Initianten Herrn Regierungsrat Peter C. Beyeler der Axpo bereits vorgestellt.



Die Realisierung von Kabelprojekten kann nicht hoheitlich angeordnet werden. Wir erwarten jedoch von den Projektierenden, dass sie bei der Erarbeitung ihrer Projekte u.a. auch den neusten technischen Entwicklungen und Erkenntnissen Rechnung tragen. Dies dürfte dazu führen, dass vermehrt Kabel- und Freileitungsvarianten einander gegenüber gestellt werden. Ein aus einer solchen Gegenüberstellung hervorgehendes Kabelprojekt könnte sodann durch eine systematische Auswertung begleitet und so zu einem „Pilotprojekt“ oder besser Referenzprojekt werden.

Der Vergleich der zur Prüfung vorgelegten Projektvarianten obliegt den zuständigen Entscheidbehörden. Diese werden dabei von den auf die einzelnen Bereiche spezialisierten Fachstellen von Bund und Kanton unterstützt. Der Kanton wird dabei auch die allgemeinen lokalen/kommunalen Interessen in die Diskussion einzubringen haben, die vom Projekt konkret betroffenen Privaten und Gemeinwesen können als Verfahrensbeteiligte ihre Anliegen einbringen. Diese Prozesse sind gesetzlich festgelegt und müssen transparent abgewickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann
Direktor

Kopie:

- Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Herr Dario Marty, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
- Herr Dipl. Bauingenieur ETH Peter C. Beyeler, Regierungsrat, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Gemeinderäte von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Bremgarten AG
- Axpo AG, Herr Dr. Dieter Reichelt, Leiter Division Netze, Parkstrasse 23, 4501 Baden
- swissgrid, Herr Pierre-Alain Graf, CEO swissgrid AG, Dammstrasse 3, Postfach 22, 5070 Frick
- Herr Dr. Ralph Lewin, Vorsitzender SG NVS, Falknerstrasse 3, Postfach 107, 4001 Basel